

## Parlamentarischer Vorstoss

2017/051

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Pia Fankhauser, SP-Fraktion: Werbegebühren für Spitäler?**

**Autor/in:** [Pia Fankhauser](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 26. Januar 2017

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In Basel-Stadt wurde eine Interpellation betreffend «Werbudgets der Spitäler der Region Basel» dahingehend beantwortet, dass Spitäler der Spitalliste Basel-Stadt mehrere Millionen pro Jahr für Werbung/Marketing ausgeben. Die Mehrzahl der Spitäler in Baselland hat nicht geantwortet.

Gemäss Spitalfinanzierung werden 55% der Spitalkosten vom Kanton finanziert, also von den Steuerzahlenden. Die ambulanten Grundversorger haben nicht die entsprechenden Mittel, für ihre Leistungen im gleichen Ausmass Werbung zu betreiben, werden nicht vom Kanton finanziert und bieten häufig günstigere Behandlungsmethoden bei gleichem Ergebnis an.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Besteht eine Offenlegungspflicht für Werbung/Marketing gegenüber dem Kanton für die Spitäler der Spitalliste?
- Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Werbeausgaben für Leistungen, die vom Kanton und den Krankenversicherern bezahlt werden müssen, begrenzt werden sollten?
- Sollte nicht eine gewisse Veränderung der Kostenteilung Kanton/Prämien zugunsten des ambulanten Sektors erfolgen (aktuell 100 % prämiendifinanziert)?
- Was hält der Regierungsrat davon, z.B. 1% der jährlichen Werbeausgaben der Spitäler auf der Spitalliste des Kantons in einem Fonds zugunsten der integrierten Versorgung der ambulanten Grundversorger (siehe auch [www.interprofessionalitaet.ch](http://www.interprofessionalitaet.ch)) zu äufnen?
- Wie kann der Regierungsrat garantieren, dass nicht für völlig unnötige Untersuchungen und Behandlungen Werbung gemacht wird?